

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 4

Artikel: Tätigkeitsbericht 1978/1979 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Mittner, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 4 April 1979
76. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung" Nr. 4/79

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesens. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

Tätigkeitsbericht 1978/1979 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Einleitung

Der Stand der Wirtschaftstätigkeit in unserem Lande hat teils direkte, teils mittelbare Einflüsse auf die Aktivitäten der Sozialinstitutionen, nicht zuletzt auch auf die Beanspruchung der öffentlichen Fürsorge. So ist es denn z.B. trotz Versicherungsobligatorium für unsere Arbeit von ganz bestimmter Bedeutung, wie sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt entwickelt. Es ist für die Sozialarbeit wichtig zu wissen, wie sich die Exportindustrie oder die Binnenwirtschaft entwickeln. Nennenswerte Zusatzraten im Wohnungsbau bilden für uns beispielsweise recht interessante Hinweise, ganz abgesehen von dem direkten Interesse an der Erstellung preisgünstiger Wohnungen für sozial schwächere Bevölkerungskreise.

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Ganzarbeitslosen innert Jahresfrist um 13,6% erhöht und erreichte damit einen neuen Höchststand innerhalb der jetzt einige Jahre andauernden Rezessionsphase. Die Zahl der Teilarbeitslosen weist steigende Tendenz auf. Es wurden zwar auf Beginn des neuen Jahres von Wirtschaftszweigen Zuwachsraten in Aussicht gestellt, so dass man in der Schweiz mit einer Belebung verschiedener Wirtschaftszweige rechnet. Strukturell und saisonal waren aber weiterhin grosse Schwankungen festzustellen und solche werden voraussichtlich noch längere Zeit nicht aus dem schweizerischen Konjunkturspiegel verschwinden.

In Bewegung geraten ist auch die Preisfront. Der Index der Konsumentenpreise hat — durch besondere Umstände bedingt — seine bemerkenswerte Stabilität verloren. Die jüngste Preisentwicklung gibt zu denken. Die Auswirkungen der Erdölkrise sind dermassen vielfältig, dass die damit ausgelöste Preishausse auch in der öffentlichen Fürsorge spürbar werden wird.

Jahrestagung vom 30. Mai 1978

Erstmals in ihrer Geschichte versammelte sich unsere Konferenz zu ihrer Jahrestagung ausserhalb unserer Grenzen. Auf Einladung des fürstlich-liechtensteinischen Fürsorgeamtes trafen sich Behördemitglieder und Sozialarbeitende aus der ganzen Schweiz in Vaduz/FL. Als Tagungsort wurde uns der "Vaduzersaal" zur Verfügung gestellt, wo wir die Ehre und die Freude hatten, Ihre Durchlaucht, Fürstin Gina von und zu Liechtenstein, als Ehrengast zu begrüssen. Die sozial engagierte Landesmutter zeigte grosses Interesse an den Aufgaben und den Aktivitäten unserer Konferenz, die auch das dortige Fürsorgeamt zu ihren Mitgliedern zählen darf.

Im Mittelpunkt dieser Tagung standen zwei Referate im Hinblick auf die neue Gesetzgebung im Fürsorgerecht.

Dr. Oskar Schürch, Direktor der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, hielt ein vielbeachtetes Referat, betitelt "Das neue Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger". Im Hinblick auf die der Bundesgesetzgebung folgenden Revisionen kantonaler Fürsorgegesetze behandelte der Berichterstatter "Postulate der Praxis an die Fürsorgegesetzgebung der Kantone". Die beiden Referate wurden mittlerweile in unserem Fachorgan abgedruckt.

Am Nachmittag fuhr eine frohgelante Gesellschaft von rund 800 Personen mit 20 Autocars der PTT in die herrliche Bergwelt von Malbun. Die ganze Tagung fand ein ausgezeichnetes Echo.

Fortbildungskurs in Weggis

Als weiteren markanten Anlass des abgelaufenen Berichtsjahres erwähne ich den Schweiz. Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge, der vom 28.–30. September in Weggis stattfand. Der Kurs stand unter dem zentralen Thema "Sachhilfe als Sozialarbeit" und sollte das unabdingbare Zusammengehören von materiel-ler und psychosozialer Hilfe, von Sachhilfe und Sozialarbeit bei der Behandlung praktischer Fürsorgefälle aufzeigen. *Fürsprecher Alfred Kropfli* hatte es übernommen, die Teilnehmer, ungefähr 420 an der Zahl, in das Kursthema einzuführen, worauf die erfahrene Sozialarbeiterin und Dozentin an verschiedenen Schulen für Sozialarbeit, Frau *Judith Blocher*, recht kritisch zur "Sachhilfe als integralen Bestandteil der Sozialarbeit" Stellung nahm. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass die Vermittlung von Sachhilfe Verhandlungsgeschick und Sachkenntnis, Mut und Durchschlagskraft verlange. Sie fordert daher mit Recht vom Sozialarbeitenden Entscheidungsfreudigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

Frau *Prof. Dr. Margrith Erni*, Dozentin an der Theologischen Hochschule Chur, konnte für das Hauptreferat des dritten Kurstages gewonnen werden, dem die Absicht zugrunde lag, den Kursteilnehmern aus dem Gebiete der Sozialethik etwas Positives mitzugeben. Das Referat "Zur Motivation des Klienten" fand dann auch grossen Anklang. Die Grussadresse namens der Luzernischen Regierung und der Schweizerischen Fürsorge-

direktoren-Konferenz überbrachte Regierungsrat *Dr. Karl Kennel*. In 15 Arbeitsgruppen wurden praktische Fürsorgefälle durchberaten und ein Podiumsgespräch unter der Leitung des Berichterstatters wollte zum Schluss des Fortbildungskurses einige besonders prägnante Fragen aus dem Gebiet der Sachhilfe zu klären versuchen. Die Unterteilung der Gruppenarbeit in mehrere Programme scheint nach der durchgeführten Umfrage über den Kurserfolg den Wünschen der Kursteilnehmer entsprochen zu haben.

Gesetzgebung

Das am 1. Januar 1979 in Kraft getretene neue "Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger" bewirkt die gesetzliche Ablösung des Heimatprinzips durch das Wohnortsprinzip. Bereits die letzte Version des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung hatte zum Zwecke, die nachteiligen Folgen des Heimatsprinzips nach Möglichkeit zu verringern. Nach der Revision von Art. 45 und 48 war aber für eine konkordatliche Lösung dieser Frage kein Raum mehr. Der Bundesgesetzgeber musste sich um die Regelung im interkantonalen Verkehr kümmern. Auf Gesetzesebene wurde weiterhin eine beschränkte Pflicht zu Ersatz der vom Wohnkanton ausgerichteten Fürsorgeleistung festgelegt. Der Vorstand unserer Konferenz hat Herrn *Fürsprecher Werner Thomet* mit der Ausarbeitung eines Kommentars zum neuen Gesetz beauftragt, dessen Herausgabe unmittelbar bevorsteht. "In kürzester Zeit hat Fürsprecher Thomet ein Werk geschaffen, das den hochgestellten Erwartungen voll und ganz entspricht", schreibt Dr. O. Schürch in seinem Vorwort.

Mehrere Kantone haben ihre Anschlussgesetzgebung bereits durchgeführt, andere stehen mitten in der Vorbereitung. Beim föderalistischen System unseres Landes ist es naheliegend, dass die kantonalen Gesetze wesentliche Unterschiede aufweisen. Es ist ein Anliegen unserer Konferenz, durch ihre Vorstandsmitglieder und weitere geeignete Exponenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Gesetzgebung zu bekunden.

Koordinierende Bestrebungen scheinen auf einem weiteren Gebiet dringend notwendig zu werden. Die bisherige Gesetzgebung auf dem Gebiete der *Alimentenbevorschussung* zeichnet sich durch eine unerwünschte Vielfalt aus. Die Konferenzorgane haben sich im Berichtsjahr wiederholt mit dieser Materie befasst und beschlossen, nach einer Aufnahme und Auswertung des IST-Zustandes modellhaft eine Lösung anzuzeigen, die geeignet wäre, etwas Ordnung in dieses zur Zeit umstrittene Gesetzgebungsanliegen zu bringen.

In seiner Botschaft vom 22. November 1978 weist der Bundesrat auf die bisherigen befristeten Bundesbeschlüsse über die Beitragsleistungen an den Betrieb der Schule für soziale Arbeit hin. Er beantragte den Eidgenössischen Räten den Erlass eines Bundesbeschlusses zur Weiterführung der Unterstützung dieser Schulen sowie des Sekretariates der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für soziale Arbeit und die von diesem durchgeführten Weiterbildungskurse für Dozenten.

Arbeitsgruppen

Im Sinne einer Dezentralisation der Vorstandstätigkeit bestehen in unserer Konferenz einige permanente Arbeitsgruppen für das Studium und die Bearbeitung wiederkehrender oder langdauernder Aufgaben. Dazu waren auch im Berichtsjahr wieder mehrere Arbeitsgruppen tätig, die für bestimmte temporäre Aufgaben eingesetzt wurden. Von diesen Kommissionen kann in Kürze folgendes berichtet werden:

Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Berichterstatters legt nach gründlicher Vorbereitung den Entwurf zu einem neuen Arbeitsprogramm unserer Konferenz vor.

Eine aus den Juristen im geschäftsleitenden Ausschluss gebildete Gruppe nimmt Stellung zu einem Bundesgesetz über das internationale Privatrecht.

Die vielbeachteten Empfehlungen unserer Konferenz betreffend Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe werden jährlich auf Form und Inhalt überprüft. Im Berichtsjahr hatte sie sich unter anderem auch mit der Frage zu befassen, ob und wie weit das in unseren Richtsätzen postulierte soziale Existenzminimum dem betriebsrechtlichen Existenzminimum anzugleichen wäre. In Anbetracht der Verschiedenartigkeit und des unterschiedlichen Zweckes dieser beiden Instrumente wurde davon abgesehen.

Eine grössere Gruppe aus Vertretern von verschiedenen Städten und grossen Gemeinden ist beauftragt, modellhaft aufzuzeigen, welche Aufgabenbereiche im Sozialwesen einer Gemeindeverwaltung auftreten und wie diese organisatorisch zu gliedern wären.

Der Bericht und Vorentwurf zu einer Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes beanspruchte ebenfalls die Mitwirkung einer Vorberatungskommission, die unsere Anregungen formuliert und zuhanden der leitenden Organe als Vernehmlassungsentwurf einbringt.

Die Formulierung von Vorstellungen, Anregungen und Wünschen der Arbeitgeber von Sozialarbeitern an die Ausbildungsstätten in unserem Lande hat weitere Fortschritte gemacht. Ein entsprechendes Arbeitspapier konnte der Schweizerischen Landeskongress für Sozialwesen abgeliefert werden, die ihrerseits den Gesprächskreis erweitert hat. Der Bericht der speziellen Kommission, die sich um eine möglichst objektive Darstellung der aktuellen Probleme bemühte, wurde in unserer Zeitschrift publiziert, nachdem sich hierfür bereits ein breites Interesse zeigte.

Schliesslich haben wir auch eine Arbeitsgruppe zwecks Vorberatung unserer Stellungnahme zum Entwurf für eine neue Bundesverfassung eingesetzt, die unter der Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Adalbert Inglin, Schwyz, steht. Hier wird das Schwergewicht unserer Stellungnahme wohl bei der Problematik der Sozialrechte liegen.

Temporären Aufgaben widmete sich je eine Kommission für die Gestaltung neuer Formulare im interkantonalen Verkehr und zum Problem der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

In einer Vernehmlassung an das Eidgenössische Politische Departement hat unser Vorstand auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe betont, dass die Sozialpolitik in der Schweiz einen Stand erreicht hat, der einen internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Es

wurde auch unterstrichen, dass unsere Fürsorgebehörden nicht nur finanzielle Unterstützung leisten, sondern auch persönliche, psychosoziale Hilfe anbieten. Wir sahen keinen entscheidenden Grund, dass der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Sozialcharta noch länger hinausgezögert werden sollte.

Fachliches Bildungswesen

Der geschäftsleitende Ausschuss sowie die Mitglieder des grossen Vorstandes verfolgen mit wachem Interesse die Entwicklung auf dem Gebiete der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im In- und Ausland. Unsere eigenen Veranstaltungen, vor allem auch kantonale oder regionale Weiterbildungskurse werden durch unsere Organe nach Möglichkeit gefördert. So waren denn auch im Berichtsjahr verschiedene Vorstandsmitglieder bereit, sich als fachkundige Referenten zu diversen Fachthemata zur Verfügung zu stellen, wofür ihnen auch hier besonders gedankt sei. Die Erfahrung lehrt, dass neben den zentralen Weiterbildungskursen die regionalen Veranstaltungen ihre grosse Bedeutung und Wirkung haben.

Weitere Aktivitäten

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wollte man alle die vielen ebenso notwendigen wie zweckmässigen Aktivitäten aufzählen, die besonders bei den Mitgliedern des geschäftsleitenden Ausschusses zu verzeichnen sind. Eine wesentliche Dienstleistung für unsere Mitglieder bedeutet aber, dass nicht nur der Präsident und die Mitglieder des Ausschusses, sondern alle Damen und Herren des grossen Vorstandes stets bereit sind, in ihren Regionen bei auftretenden Fachfragen kollegial beratend behilflich zu sein.

Als wertvolles Informationsorgan darf unsere Zeitschrift für öffentliche Fürsorge hervorgehoben werden, worin im Berichtsjahr vermehrt auch Aktivitäten der Konferenzleitung ihren Niederschlag gefunden haben. An dieser Stelle danke ich sehr herzlich Frau lic. iur. Regula Wagner, die unseren temporär erkrankten Redaktor, *Dr. Max Hess*, ausgezeichnet vertreten hat.

Freundschaftliche Kontakte verbinden uns mit der neuen Leitung der Schweizerischen Fürsorgedirektoren-Konferenz. Dem gegenseitigen Informationsbedürfnis wird vermehrt Rechnung getragen.

Wichtige Kontakte unterhalten wir zur Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen (LAKO), deren Aufbau für die privaten sozialen Institutionen unseres Landes wie auch für unsere eigenen Belange von wesentlicher Bedeutung sein wird. Unsere beiden Vorstandsmitglieder, *Fürsprecher Alfred Kropfli und Maître J.-Ph. Monnier*, bekleiden in der LAKO Vorstands-Chargen.

Ferner bot sich für den Vorstand im Berichtsjahr die Gelegenheit, zwei ausgezeichnete Referate anzuhören. In Altdorf sprach Herr lic. rer. pol. *Hildebert Heinzmann*, Sekretär der Eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem zum Thema "Der Ausländer in der Gemeinde", und Frau lic. iur. *Ruth Reusser*, Sektions-

chef der Eidgenössischen Justizabteilung, informierte in Olten über "Die Revision des Zivilgesetzbuches". Den beiden Referenten danken wir für ihre Mitwirkung auch an dieser Stelle bestens.

Interna

Unsere Jahresrechnung verzeichnet einen günstigen Abschluss, was nach verschiedenen Rückschlägen der letzten Jahre positiv hervorgehoben zu werden verdient. Unser *Quästor*, *Josef Huwiler*, kümmert sich in verdankenswerter Weise auch um die Mitgliederbewegung. Er meldet einen Mitgliederzuwachs von 21 Neueintritten, dem ein Austritt gegenübersteht. Die Konferenz zählte auf Jahresende 1978 809 Mitglieder.

Schlusswort

Ich kann meine Berichterstattung nicht schliessen, ohne den Kollegen im geschäftsleitenden Ausschuss für die treue Mitarbeit aufrichtig zu danken! Besonderer Dank gebührt unserem Sekretär, *Fürsprecher Alfred Kropfli* (Bern), bei dem auch viele Kontakte mit befreundeten Institutionen des In- und Auslandes zu verzeichnen sind, die sich für unsere Tätigkeit sehr nützlich erweisen. Aber auch alle übrigen Vorstandsmitglieder verdienen Dank und Anerkennung für die stete Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit! Die Lebendigkeit und ständige Präsenz unserer Konferenz bei den verschiedensten Problemen des schweizerischen Sozialwesens ist allein darauf zurückzuführen, dass alle Kolleginnen und Kollegen sowie weitere uns freundlich gesinnte Persönlichkeiten unsere Arbeit dank ihrer fachlichen Kompetenz nachhaltig befruchteten. Mein Dank geht auch an alle unsere Mitglieder für ihr waches Interesse am Konferenzgeschehen, an die Behörden im Bund und in den Kantonen sowie an befreundete Institutionen und Verbände.

Ihr Präsident:
Rudolf Mittner (Chur)

Im Dienst der öffentlichen Fürsorge

Ende September 1978 ist Dr. Otto Stebler, Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes Solothurn, aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten. Dr. Stebler trat am 1. Januar 1945 in den solothurnischen Staatsdienst ein. Vorerst war er beim Departement des Innern tätig, ab 1. Januar 1948 amtete er als juristischer Sekretär bei den Departementen der Justiz und des Armenwesens. Am 1. Oktober 1952 erfolgte seine Wahl zum Kantonalen Armensekretär. Als Jurist oblag ihm

